

FRAUENPENSIONSMARATHON? IST DIE EIGENSTÄNDIGE ALTERS- SICHERUNG EINE FATA MORGANA?

1. Frauenpensionen heute: Man beschneidet
ihr die Flügel und klagt dann, warum sie
nicht fliegen kann 38
2. Die Pensionsreform 2003:
„Solidarpaket für Frauen?“ 46

Auszug aus WISO 2/2003

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Gabriele Schmid

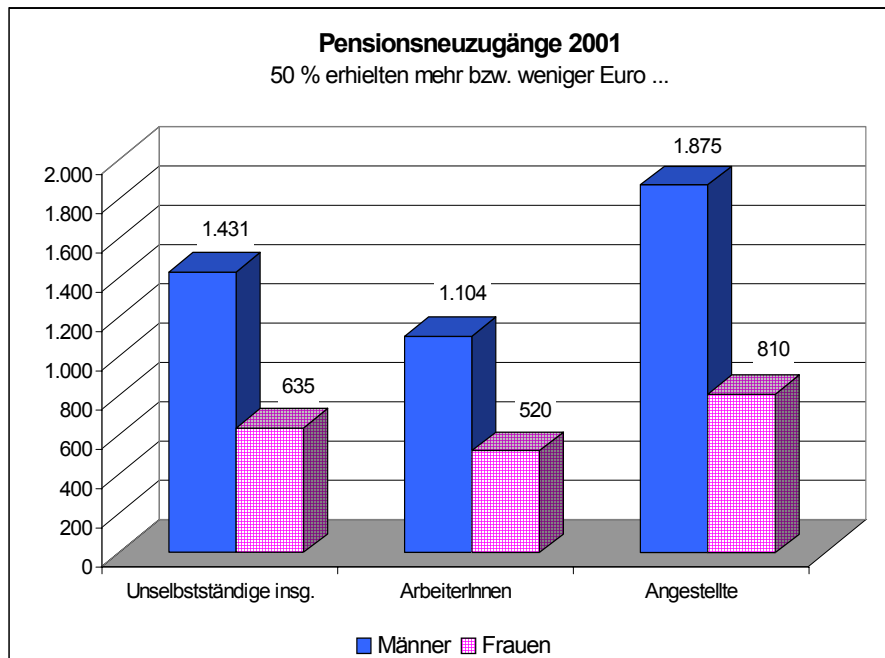
**Stellvertretende
Abteilungsleiterin der
Abteilung Sozialpolitik
der Kammer für
Arbeiter und
Angestellte für Wien**

1. Frauenpensionen heute: Man beschneidet ihr die Flügel und klagt dann, warum sie nicht fliegen kann.¹

*beschämend
niedrig
die Hälfte
unter der
Armutsgrenze*

Die Frauenpensionen in Österreich sind beschämend niedrig. Die mittlere Frauenpension² liegt bei den Neuzugängen knapp über dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Einzelpersonen in der Pensionsversicherung. In anderen Worten: Die Hälfte der Neopensionistinnen erhält eine Pension, die unter jenem Schwellenwert liegt, der gemeinhin als Armutsgrenze angesehen wird (2001: 613,14 Euro). Die neuen Pensionen der Arbeiterinnen liegen sogar noch deutlich darunter. Wie aus Grafik 1 ersichtlich, erreicht die Höhe der Frauenpension mittlerweile nicht einmal mehr die Hälfte jener der Männer. Noch vor einigen Jahren konnte quasi als Faustregel davon gesprochen werden, dass Frauen bei einem Zusammentreffen von Eigen- und Witwenpension in etwa die durchschnittliche Männerpensionshöhe erreichen. Mittlerweile liegt dieser Wert – selbst dann, wenn der Unterhaltsanspruch der Frau gegenüber dem Ehemann nach seinem Tod in Form der Witwenpension realisiert wird – unter der durchschnittlichen Männerpension.

Grafik 1:

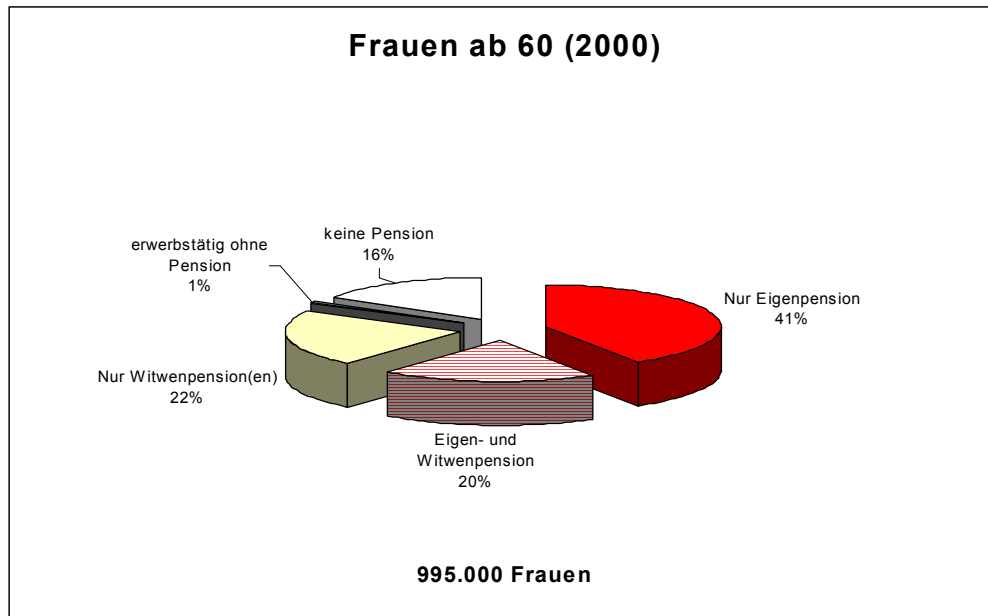


Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung; AK-Wien, K. Wörister

Dazu kommt, dass die Zahl jener Frauen, die keinen eigenständigen Pensionsanspruch erwerben, weiterhin hoch ist. Wie aus Grafik 2 ersichtlich, haben 16 % der Frauen über 60 im Jahr 2000 keine eigene Pension. Diese Frauen sind in der Regel dennoch nicht – wie vielfach in der öffentlichen Meinung kolportiert – arm, denn sie werden zumeist über den Unterhaltsanspruch gegenüber dem Ehemann in aufrechter Ehe versorgt. Eine eigenständige Pensionsgeldleistung erhalten diese Frauen, wenn der Ehemann gestorben ist: Sie erhalten Witwenpension.

16 % keine eigene Pension

Grafik 2:



Quelle: AK-Wien, K. Wörister

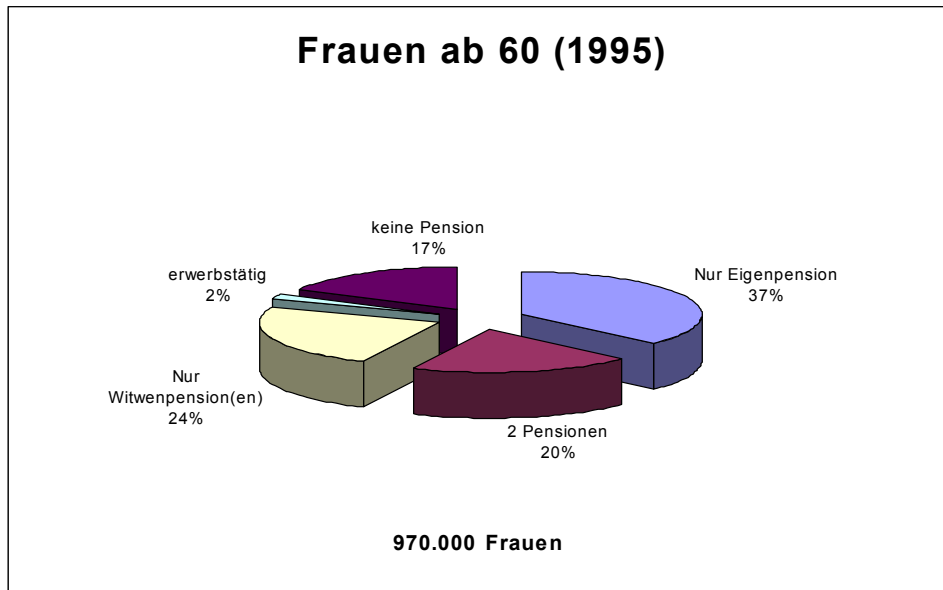
*Zahl abhängig
Versorgter nimmt
im Alter ab*

Tendenziell nimmt die Zahl jener abhängig versorgten Frauen im Alter ab; mit der steten Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Jahrzehnten und mit der Einführung der Anrechnung von vier Jahren Kindererziehungszeiten pro Kind seit 1993, die für den Eigenpensionserwerb der Frauen eine wesentliche Rolle spielte und spielt, erwerben mehr Frauen Eigenpensionen.

So ist zwischen 1995 und 2000 die Zahl jener Frauen, die erst mit dem Tod des Ehemannes über eine eigenständige Pensionsleistung verfügen können, gesunken.

An dieser Entwicklung ist gleichzeitig erkennbar, dass dieser Prozess sehr langsam vor sich geht; geht die Entwicklung in diesem Schneckentempo weiter voran, dauert es noch Jahrzehnte, bis die Mehrheit der Frauen mit dem Pensionsalter eine eigenständige Absicherung erreichen kann.

Grafik 3:



Quelle: AK-Wien, K. Wörister

Neben dieser bereits heute unzureichenden Versorgung von Frauen im Alter ist es wichtig auf zwei weitere Problemfelder hinzuweisen, die Frauen in besonderer Weise betreffen.

- Die Altersversorgung von Frauen über die Witwenpension wird löchriger.
- Der Unterschied zwischen Frauen- und Männerpensionen wächst in den letzten Jahren weiter an. Interessant dabei zu sehen ist, dass zwar mehr Frauen auf Grund der Einführung der Kindererziehungszeiten nunmehr einen Pensionsanspruch erwerben, die Höhe der Pensionen im Vergleich zu jener der Männer aber sinkt. Ein Grund dafür ist, dass Frauen mit weniger Versicherungsjahren auf Grund von Kindererziehungszeiten nun einen niedrigen Pensionsanspruch erwerben.

*Altersversorgung
über Witwen-
pension*

*Unterschied
zwischen
Frauen- und
Männerpension*

- Ehe verliert an Bedeutung* Die Ehe als zentrales Versorgungsinstrument für Frauen im Alter verliert zunehmend an Bedeutung. Sind bei den über 60-jährigen Frauen im Jahr 2001 knapp 7 % geschieden, so sind es bei den 45- bis 59-jährigen Frauen 14 %. Die Scheidungsrate erreichte 2001 insgesamt 46 %. Folge für die Alterssicherung der Frauen ist, dass geschiedene Frauen nur in Ausnahmefällen mit einer Witwenpension nach dem Tod des geschiedenen Ehemannes rechnen können.³ Auch die Zahl jener Frauen, die nie heiraten, steigt an.
- Witwenpension verliert an Gewicht* Längerfristig verliert die Witwenpension für die Alterssicherung von Frauen deutlich an Gewicht, ohne dass dieser Verlust durch erhöhte Eigenpensionen von Frauen kompensiert werden kann. Dies führt heute für eine kleine Gruppe von Frauen – jene, die keinen Eigenpensionsanspruch erworben haben – zu einer prekären Situation: Es bleibt nur mehr die Sozialhilfe als letztes soziales Netz. Wichtig ist dabei darauf zu verweisen, dass die Mehrzahl der Betroffenen sehr wohl erwerbstätig war und somit auch Beiträge in die Pensionsversicherung einbezahlt hat, im Vertrauen auf den Bestand der Ehe aber nicht genügend Beitragszeiten für einen Eigenpensionsanspruch „angespart“ hat. Würden – wie in Deutschland – fünf Beitragsjahre bereits eine Pension begründen, gäbe es für diese Frauengruppe einen Ausweg aus der entwürdigenden Sozialhilfe im Alter.
- Neben dieser ungelösten sozialpolitischen Lücke aber darf die quantitativ deutlich größere Gruppe jener Frauen, die ohne Witwenpensionsanspruch nur eine niedrige Eigenpension erwarten kann, nicht übersehen werden. Der Ausgleichszulagenbedarf von Frauen muss längerfristig steigen, immer mehr Frauen müssen im Alter an der Armutsgrenze leben.
- unbezahlte Versorgungsarbeit* Warum Frauen im Alter fühlbar schlechter versorgt sind als Männer, liegt auf der Hand: Es ist die Übernahme der unbezahlten Versorgungsarbeit für Kinder, für Alte, für Kranke und nicht zuletzt vielfach für Ehepartner und Lebensgefährten, die es Frauen unmöglich macht, gleichermaßen wie Männer am Erwerbsarbeitsmarkt

erfolgreich tätig zu sein und damit eine existenzsichernde, eigenständige Altersversorgung zu erreichen.

Diese geschlechtsspezifische Rollenverteilung nach dem Leitgedanken: „Frauen erledigen die gesellschaftlich notwendige Arbeit und Männer sind am Erwerbsarbeitsmarkt aktiv“, stigmatisiert Frauen zu Zuverdienerinnen und führt

- zu einer niedrigeren Erwerbsbeteiligung von Frauen. *niedrige Erwerbsbeteiligung*
2001 waren 70,8 % der 20- bis 59-jährigen Frauen zu 88,2 % der Männer in der gleichen Altersgruppe erwerbstätig. Insbesondere Frauen mit Kindern sind deutlich seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kinder. 30 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren waren im Jahr 2000 nicht erwerbstätig. Bei Männern hingegen spielt die Zahl der Kinder keine Rolle für die Erwerbsentscheidung.
- zu Erwerbsunterbrechungen, weil sich Kinderbetreuung mangels ausreichender und adäquater Infrastruktur mit Erwerbstätigkeit nur schwer vereinbaren lässt. Auch die Betreuung pflegebedürftiger Menschen wird zu 80 % innerfamiliär erbracht. Frauen leisten mit 80 % den Hauptteil der Pflegearbeit. Mehr als die Hälfte aller pflegenden Frauen ist zwischen 40 und 60 Jahre alt, knapp ein Drittel ist älter als 60 Jahre.⁴ In der Altersgruppe der unter 40-jährigen Frauen pflegen immerhin 15,8 % der Frauen, ohne dass Rahmenbedingungen existierten oder auch in Aussicht genommen werden würden, die die sozialversicherungsrechtliche Absicherung pflegender Frauen vorsehen. *Erwerbsunterbrechungen*
- zur Aufnahme von Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung, die mit niedrigem Einkommen einhergeht. In der Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 arbeiten 56 % Teilzeit; in jener der 30- bis 34-jährigen sogar 60 %. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, steigt kontinuierlich an. Im April 2003 waren fast 81.000 Frauen ausschließlich geringfügig beschäftigt; sie stellen damit die überwiegende Mehrheit dieser Gruppe (79 %) dar. Seit *Aufnahme von Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung*

1998 existiert die Möglichkeit in die Sozialversicherung aus dem Titel geringfügige Beschäftigung hineinzuoptieren; diese Möglichkeit (vor allem ist hier der Erwerb von Pensionsversicherungszeiten für Frauen vorrangig) wird von fast 40.000 (20 % aller geringfügig beschäftigten) Personen, die Mehrheit davon Frauen, genutzt.

deutlich niedrigeres Erwerbseinkommen - generell zu deutlich niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen.
Im Schnitt verdienen Frauen 32 % weniger als Männer.⁵ Frauen haben schlechtere Einstiegschancen und schlechtere Aufstiegschancen. Selbst wenn alle für die Einkommenshöhe relevanten Faktoren (Dauer der Beschäftigung, Branche, Ausbildung, Arbeitszeit, Einstufung, ...) identisch sind, bleibt ein nicht unbeträchtlicher Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern erhalten. Dieser bringt die nackte Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt zum Ausdruck.

„potenzielle Mutterschaft“ Es ist letztlich die „potenzielle Mutterschaft“, mit der die Diskriminierung aller Frauen begründet wird, unabhängig davon, ob sie Versorgungsarbeit übernehmen oder nicht.

nicht länger zeitgemäß Niedriges Einkommen kombiniert mit weniger Versicherungsjahren ergibt in einem am Lebensstandard ausgerichteten Versicherungssystem für Frauen jene nicht länger zeitgemäße, weitgehend unbefriedigende Altersversorgung.

nicht für die Zukunft praktikabel War in der Vergangenheit die Altersversorgung über die Witwenpension den überwiegend vorherrschenden Lebensverhältnissen angemessen, so ist sie aus genannten Gründen nicht mehr ausreichend und keinesfalls für die Zukunft praktikabel.

Gesellschaftspolitisch relevant ist, dass die heutigen Frauengenerationen klar für eine eigenständige Alterssicherung eintreten; sie erwarten eine Ruhestandsleistung von der Gesell-

schaft, die unabhängig vom Familienstand und von abgeleiteten Ansprüchen über den Ehemann anerkennt, was Frauen für die Gesellschaft leisten.

Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird im heutigen Pensionsystem in Form von Ersatzzeitenanrechnung auch – wenn gleich unzureichend – anerkannt. Während sich die Bruttodirekt Pension im Jahr 2000 von Männern zu 91 % aus Beitragszeiten der Pflichtversicherung und zu 8 % aus Ersatzzeitenanrechnung bemisst, entfallen die durchschnittlichen Bruttopensionen von Frauen zu 83 % auf Beitragszeiten der Pflichtversicherung und zu 17 % auf Ersatzzeitenanrechnung.⁶

*gesellschaftlich
notwendige
Arbeit*

Auch hier spiegelt sich die geschlechtsspezifische Rollenverteilung wider:

*geschlechts-
spezifische
Rollenvertretung*

Der größte Teil der Ersatzzeitenanrechnung entfällt auf Kindererziehungszeiten (8,4 % im Jahr 2001⁷) bei Frauen. Würden sich Kindererziehungszeiten gleichmäßig auf Frauen und Männer aufteilen, so wäre der Ersatzzeitenanteil an der Bruttopension nach Geschlechtern in etwa ausgeglichen.

Die Einführung von Kindererziehungszeiten im Jahr 1993 ist sowohl für die Pensionshöhe als auch die Pensionsbegründung von Frauen ein sozial- und frauenpolitischer Meilenstein.

*Kinder-
erziehungszeiten*

So positiv die Anrechnung ist, ist die Höhe des Werts von Kindererziehungszeiten doch so niedrig, dass sie die finanziellen Einbußen während der Kinderbetreuungszeit nicht wettmachen kann. Im Unterschied etwa zur Ersatzzeit Präsenzdienst, wo das durchschnittliche Einkommen für die Bemessung zum Tragen kommt, werden Kindererziehungszeiten in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (2003: 643,54 Euro) herangezogen. Dies bedeutet, dass die monatliche Pension um 12,88 Euro pro Jahr der Kindererziehung erhöht wird.

*Unterschied zur
Ersatzzeit
Präsenzdienst*

Pflegetätigkeit erfährt gegenwärtig in der Pensionsversicherung keine Berücksichtigung als Ersatzzeit.⁸ Angesichts eines deutlich anwachsenden Pflegebedarfs in den nächsten Jahrzehnten (Anwachsen der pflegebedürftigen Personen bis 2020 um 230.000 Personen) stellt sich die Frage, wie diese

*Pflegetätigkeit
keine Ersatzzeit*

unentgeltlich pflegen und betreuen sozialpolitische Herausforderung gesellschaftlich bewältigt werden soll. Ohne Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege und ohne die Berücksichtigung von Pflegetätigkeit in der Sozialversicherung kann von Frauen nicht weiterhin erwartet werden, dass sie zu Lasten ihrer Alterssicherung unentgeltlich pflegen und betreuen.

Studie 1996 Zusammenfassend ist die heutige Alterssicherung von Frauen unbefriedigend und jedenfalls nicht zukunftssicher. Aus diesem Grund startete Johanna Dohnal als Frauenministerin bereits Anfang der 1990er Jahre die Diskussion um eine eigenständige Alterssicherung von Frauen. Im Auftrag der Frauenministerin Helga Konrad wurde 1996 eine Studie zur eigenständigen Alterssicherung für Frauen⁹ erstellt, die unter der Vorgabe von Kostenneutralität Wege darlegte, wie Frauen im Alter abgesichert und eigenständig leben können. Frauenministerin Barbara Prammer schließlich legte ein Weißbuch zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen vor, das eine Reihe konkreter Reformvorschläge nach den Prämissen Eigenständigkeit, Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung unterbreitete.

Weißbuch

Alle im Parlament vertretenen Parteien bekennen sich seither zum Ziel der Etablierung einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen; allein die Umsetzung blieb bis heute aus.

2. Die Pensionsreform 2003: „Solidarpaket für Frauen?“¹⁰

Pensions-sicherungsreform

Die Bundesregierung hat eine Pensionssicherungsreform angekündigt. Die neue Frauenpolitik der ÖVP kündigt „Femalismus“ kontra „Opferfeminismus“ an: Frauenpolitik müsse aufhören, Frauen ständig als Sozialfälle zu sehen.¹¹ Was bringt die „Sicherungsreform“ Frauen an Verbesserungen bei der Pensionshöhe oder beim Pensionszugang? Werden Pensionslücken von Frauen geschlossen werden können? Werden typische Erwerbsverläufe von Frauen berücksichtigt?

Die Pensionsreform der Bundesregierung ist nicht nur eine Reform, wie sie viele in den 1990er Jahren gegeben hat. Sie

greift – auch nach den beschlossenen „Abmilderungen“ – massiv in die Lebensplanung von Generationen ein; sie dreht an allen wesentlichen „Rädchen“, aus denen die Pension besteht.

Die wesentlichsten Änderungen beinhalten:

- Die Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen beginnend mit 2004 bis 2014, sodass ab April 2014 Frauen erst mit Vollendung des 60. Lebensjahres und Männer mit Vollendung des 65. Lebensjahres in Pension gehen können.
- Die Absenkung des Steigerungsbetrages¹² von derzeit 2 % pro Versicherungsjahr in abgestuft auf 1,78 % bis zu Jahr 2009. Dies bedeutet, dass im Vergleich zur heutigen Rechtslage die Pensionshöhe um 11 % gekürzt wird.
- Die Ausdehnung des Durchrechnungszeitraumes¹³ von derzeit 15 Jahren beginnend mit 2004 auf 40 Jahre im Jahr 2028.
- Die Erhöhung der Abschläge für einen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter 60/65 von derzeit 3% der Bemessungsgrundlage pro Jahr auf 4,2% Abschlag von der Bruttopension.

*die wesentlichen
Änderungen*

Nach massiven Protesten und mehreren „Runden Tischen“ der Regierung mit den Sozialpartnern wurde über alle Kürzungen hinweg eine Deckelung der Pensionsverluste von maximal 10 % vorgesehen. Wie lange dieser Deckel hält, ist ungewiss: Die Regierung jedenfalls kündigt die Arbeit an einem beitragsorientierten Pensionskonto mit leistungsorientierter Komponente an. Jüngere Jahrgänge dürfen diese Pläne als Absicht, weitere und deutlich massivere Kürzungen vorzunehmen, verstehen.

*massive
Proteste*

Deckelung

Insgesamt bedeutet die vorliegende Abänderung heute nichts anderes, als dass der Großteil der Betroffenen eine einfache Pensionskürzung im Ausmaß von 10 %¹⁴ erfahren wird.

Pensionskürzung

Damit kann von einer Pensionsreform, die sich nach Gerechtigkeitsprinzipien ausrichtet und die langfristig die Finanzierung der Pensionen konsolidiert, keine Rede mehr sein. Aus der „Pensionssicherungsreform“ ist eine – aus-

schließlich an budgetären Einsparungen interessierte – allgemein gültige Kürzung der Pensionen geworden.

drei Maßnahmen zur Entschärfung

Drei Maßnahmen sind vorgesehen, die die ursprünglich zu erwartenden massiven Kürzungen bei den Frauenpensionen entschärfen sollten. Die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes auf 40 Jahre hätte insbesondere für Frauen mit langen Teilzeitarbeitsphasen bedeutet, dass jene „schlechten“ Teilzeitjahre, die heute auf Grund der Pensionsbemessung nach den besten 15 Jahren aus der Berechnung herausfallen, in die Pensionshöhenberechnung eingegangen wären. Dies hätte Kürzungen bis zu mehr als 40 % zur Folge gehabt, während der Durchschnitt der Kürzungen aufgrund der Ausdehnung des Bemessungszeitraumes bei 25 % im Jahr 2028 gelegen wäre.

Auf massiven öffentlichen Druck hin sah sich die Regierung gezwungen, Zugeständnisse in diesem Bereich vorzunehmen.

„Solidarpaket für Frauen?“

Als „Solidarpaket für Frauen?“¹⁵ bezeichnet die Regierung jene drei Maßnahmen, die Frauen die Verluste erträglich machen sollen:

- Pro Kind wird der Durchrechnungszeitraum um drei Jahre verkürzt.
- Kindererziehungszeiten werden ab 2004 um jährlich 2 % angehoben, sodass 2028 150 % der derzeit geltenden Bemessung zur Anwendung kommen.
- Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten von derzeit 18 auf 24 Monate je Kind. Die Regelung gilt allerdings nur für Kinder, die ab 2002 geboren wurden.

Verkürzung des Durchrechnungszeitraums

Die Verkürzung des Durchrechnungszeitraums um drei Jahre pro Kind ist eine Maßnahme, die der Mehrzahl der Frauen mit mehreren Kindern Kürzungserleichterungen bringen würde. Insgesamt kommt diese Maßnahme aber in den nächsten Jahren durch die Verlustdeckelung von 10 % kaum zur Anwendung.

Die Anhebung der Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten bis 2028 erhält in etwa den heutigen Wert der Kindererziehungszeiten und bedeutet damit keine Verbesserung.

Anhebung der Bemessungsgrundlage

Die Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten schließlich kann erst in etwa 30 Jahren Wirkung entfalten und erreicht nur jene überaus kleine Gruppe von Frauen, denen gerade 24 Monate auf eine Pensionsbegründung fehlen. Alle übrigen Frauengruppen bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Anhebung der pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten

Neben der Pauschalkürzung von 10 %, die Frauen auf Grund ihrer niedrigen Pensionen deutlich härter trifft als Männer, werden Frauen von der Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen überdurchschnittlich beeinträchtigt. Die Verhinderung des Zutritts in eine vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit (80 % Frauenanteil) soll durch die Einführung eines Altersübergangsgeldes überbrückt werden. Die Gültigkeit dieser Regelung ist aber nur für die nächsten drei Jahre vorgesehen. Läuft diese Regelung aber aus, so würden Frauen auf die Notstandshilfe zur Existenzsicherung verwiesen. Diese wiederum erhalten viele Frauen auf Grund der Anrechnung des Partnereinkommens nicht. Dies hieße also keine Pension und auch keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen

Zusammenfassend bringt die Pensionsreform Frauen ungeachtet der unbefriedigenden Ausgangslage weitere Verschlechterungen bei der Pensionshöhe, wirkungslose „Abmilderungen“, genannt Solidarpaket, und letztlich wieder keine Ansätze in Richtung eigenständige Altersabsicherung.

trotz unbefriedigender Ausgangslage weitere Verschlechterungen

Umsetzungsvorschläge zur eigenständigen Absicherung von Frauen im Alter liegen detailliert¹⁶ vor. Wie erwähnt, sind viele dieser Vorschläge weitgehend kostenneutral konzipiert. Es mangelt am politischen Willen diese umzusetzen.

Frauen sind erstaunt, was Männer alles vergessen.
Männer sind erstaunt, woran Frauen sich erinnern.¹⁷

Anmerkungen:

- 1 Simone de Beauvoir: gefunden in der Zitatensammlung der ÖVP-Frauenbewegung-Homepage.
- 2 Medianwert: 50% liegen unter dem Richtwert, 50 % darüber.
- 3 Mehr als 90% der Scheidungen erfolgen einvernehmlich. Diese Scheidungsform ist fast immer von einem Unterhaltsverzicht der geschiedenen Ehefrau begleitet.
- 4 Quelle: Badelt, Holzmann-Jenkins, Matul, Österle: Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems, Wien 1997
- 5 Bei einer Wochenarbeitszeit von weniger als 30 Stunden erzielen Frauen ein Einkommen, das 30 % niedriger als jenes der Männer liegt. Bei einer Wochenarbeitszeit von zumindest 30 Stunden beträgt der Unterschied 31 %. Quelle: Synthesis Forschung 2002: Die Stellung der Frauen im österreichischen Erwerbsleben, Berichtband 1 des Gesamtprojekts – Schwerpunktbericht zur Trendanalyse des Nationalen Aktionsplanes für das Umsetzungsjahr 2000
- 6 Quelle: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen; Mag. Michaela Mayer-Schulz, Mag. Hans Stefanits: Bericht gemäß § 447g Abs.10 ASVG über die Kosten der Ersatzzeiten und die Kosten der Wanderversicherung, Wien 2002
- 7 +0,9 % entfallen zusätzlich auf Wochengeldbezug.
- 8 Nur wenn schwerstbehinderte Kinder gepflegt werden oder wenn eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Pflege einer/s PflegegeldbezieherIn ab Pflegegeldstufe 4 aufgegeben wird, wird diese Tätigkeit in der Pensionsversicherung berücksichtigt.
- 9 Studie im Auftrag der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten: Chr. Prinz, G. Rolf-Engel, M. Thenner: Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage und Reformmodelle, Wien 1996
- 10 Siehe www.oevp.at, Thema: 20 Änderungen bei der Pensionsreform
- 11 zitiert nach www.frauenoffensive.at – die neue Frauenpolitik der ÖVP
- 12 Der Steigerungsbetrag ist der pro Versicherungsjahr zustehende Prozentpunkt der Bemessungsgrundlage für die Pension.
- 13 Der Durchrechnungszeitraum gibt an, aus wie vielen Beitragsjahren die Pensionsbemessungsgrundlage gebildet wird.
- 14 Vorgesehen ist auch die Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr des Pensionsantritts: Somit wird die Kürzung um etwa 2 % Pensionsanpassungsverlust erhöht.
- 15 Siehe www.oevp.at, Thema: 20 Änderungen bei der Pensionsreform
- 16 siehe auch Bericht der Pensionsreformkommissionierungsgruppe „Eigenständige Alterssicherung für Frauen“
- 17 Peter Bamm, dt. Schriftsteller, 1897–1975

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at